



Der Bereich Gesundheitsamt informiert

Hepatitis C (infektiöse Lebererkrankung)

Erreger	Das Hepatitis-C-Virus (HCV) wurde im Jahr 1989 erstmals identifiziert. Seit 1991 werden alle Blutspenden auf Hepatitis-C-Viren untersucht.
Übertragung	Das Hepatitis-C-Virus wird hauptsächlich durch Blut übertragen. Ein hohes Risiko besitzen Menschen, die intravenös verabreichte Drogen konsumieren und sich mit Anderen Spritzen und Nadeln teilen. Auch bei geschnupften Drogen ist das Infektionsrisiko erhöht, wenn Utensilien gemeinsam verwendet werden. Die Ansteckung durch andere Körperflüssigkeiten wie Speichel, Sperma oder Tränen ist ebenfalls möglich.
Meldepflicht	Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an akuter Virushepatitis sowie gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der direkte oder indirekte Nachweis von Hepatitis-C-Virus, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet.
Impfung	Bislang steht kein Impfstoff zur Verfügung.
Krankheitsbild	<p>Die Inkubationszeit (= Zeit zwischen bereits erfolgter Infektion bis zum Auftreten der ersten Symptome) beträgt in der Regel 2 bis 26 Wochen (im Durchschnitt 7 bis 8 Wochen).</p> <p>Die akute Hepatitis-C-Infektion verläuft bei 75% der Infizierten ohne erkennbare Symptome. Die Erkrankung verläuft in zwei Phasen. In der ersten Phase (Prodromalstadium) fühlen sich die meisten Betroffenen leicht unwohl mit folgenden unspezifischen Symptomen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlagenheit, Müdigkeit, • Muskel- und Gelenkschmerzen, • leichtes Fieber, • Appetitlosigkeit, • Übelkeit, • Druckschmerz im rechten Oberbauch, <p>Nur ein Teil der Infizierten (etwa 25 %) zeigen in der zweiten Krankheitsphase Symptome der erkrankten Leber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haut, Schleimhäute und das Weiße der Augen färben sich gelb (Ikterus), • der Stuhl entfärbt sich, der Urin wird dunkel.
Komplikationen	Etwa 50-85 % der Hepatitis-C-Infektionen gehen in eine chronische Verlaufsform über mit der Komplikation einer Leberzirrhose sowie dem Leberzellkrebs.
Therapie	Liefen Blutuntersuchungen und Gewebeprobe Hinweise auf eine frische Hepatitis-C-Infektion, ist schnelles Einleiten einer medikamentösen Therapie zur Vermeidung einer chronischen Verlaufsform wichtig. Des Weiteren können der Verzicht auf leberbelastende Medikamente sowie Alkohol unterstützend wirken.

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele):

Wer selbst an einer Hepatitis-C-Infektion leidet, sollte andere Personen vor einer Ansteckung schützen. Dazu gehört bei Sexualkontakten die Verwendung von Kondomen.

Die Ansteckungsgefahr im Haushalt oder in Gemeinschaftseinrichtungen ist bei Einhaltung der Standardhygiene gering – das gemeinsame Benutzen von z. B. Rasierapparaten, Nagelscheren und Zahnbürsten sollte aber unterbleiben.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u.a. Kindergärten und Schulen) sowie im Lebensmittelbereich:

Es besteht kein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot nach den §§ 34 und 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Personen in Gemeinschaftseinrichtungen und im Lebensmittelbereich Tätige.

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.

Gesundheitsamt Lübeck
Infektionsschutz
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck

Telefonische Sprechstundenzeiten:

Mo und Die	08.00 - 14.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Mi	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5361
Do	08.00 - 16.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16

Fax: 0451/122-5398, E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de (Antwort innerhalb 24 h)